



Das Schul - ABC

Eine Informationsbroschüre
für Eltern und Kinder
2010/2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Begrüßung	3
1. Elternabend	4
2. Elternbeirat / Elternförderverein	4
3. Elternspende	5
4. Elternsprechtage	5
5. Erster Schultag	6
6. Ferientermine	6
7. Hausaufgaben	7
8. Homepage	7
9. Hort	7
10. Klassenlehrerin	7
11. Krankmeldungen	8
12. Pausenfrühstück	8
13. Ranzen	8
14. Religionsunterricht	9
15. Schulbücher	9
16. Schulbücherei	9
17. Schulkonferenz	9
18. Schülerunfälle	10
19. Schulweg	10
20. Schulzahnarzt	11
21. Stundentafel und Stundenplan	11
22. Unterrichts- und Pausenzeiten	11
23. Verlässliche Schulzeit	12
24. Zeugnisse und Noten	12
25. Zuckertüte	12

Anhang: Merkblatt Infektionsschutz

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Um Ihrem Kind und Ihnen den Start in unserer Schule so angenehm wie möglich zu machen, haben wir diese Informationsbroschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen die Orientierung erleichtern und einige Begriffe erläutern, die in unserem Schulalltag gebräuchlich sind.

Wir hoffen, dass sich damit eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule anbahnt und Ihr Kind sich in der Schule wohl fühlt.

Wir als Kollegium und Schulleitung der Grundschule Kirchditmold wünschen uns eine Zusammenarbeit, die durch gegenseitige Unterstützung geprägt ist.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihr Kind und Sie!

Das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Kirchditmold

Anschrift der Schule: Grundschule Kirchditmold
Mergellstr. 41
34130 Kassel
Tel. 0561/67275
Fax. 0561/92 00 17 43

E-Mail: poststelle@kirchditmold.kassel.schulverwaltung.hessen.de
homepage: <http://mergellstrasse.kassel.schule.hessen.de>

Schulleitung: Kirsten Schulze, Schulleiterin
Nadja Kimm, stellvertretende Schulleiterin

Verwaltung: Frau Matthäus, Sekretärin
Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag, Dienstag
und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hausmeister: Herr Ludloff

Schulassistent: Herr Keil

Pädagog. Assistent: Herr Schmidt

1. Elternabend

Ein 1. Informationsabend zur Einschulung findet am Donnerstag, 09.06.2011 um 19.30 Uhr im Foyer der Schule statt. Am Montag, 08.08.2011 um 19.30 Uhr treffen sich die Eltern klassenweise in der Schule.

Zum ersten Elternabend **nach** der Einschulung lädt Sie die Klassenlehrerin ein. Sie wird die Wahl des Elternbeirates der Klasse einleiten. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder später an den Elternbeirat. Der Klassenelternbeirat lädt in der Regel zum nächsten Elternabend ein.

2. Elternbeirat / Elternförderverein

Der Elternbeirat einer Klasse wird in der ersten Elternversammlung gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter und bleibt zwei Jahre im Amt.

Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten. Er übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird vom Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule informiert.

Die Mitgliedschaft im Elternförderverein ist freiwillig und kostenlos. Neue Mitglieder sind immer willkommen!

Adressen:

Schulelternbeirat:

1. Vorsitzender: Stephan Weiler

stephan@agenturweiler.de

2. Vorsitzender: Vanessa Weber

forty2@gmx.net

Stadtelternbeirat Kassel

www.stadtelternbeirat-kassel.de

Landeselternbeirat

Tel. 069-75 89 17-0

www.leb-hessen.de

Elternbund Hessen e. V.

Tel. 069-55 38 79

www.leb.hessen.de

Hessischer Elternverein

Tel. 06171-62 30 72

www.hev-online.de

3. Elternspende

Die Elternspende besteht an unserer Schule seit vielen Jahren.

In den letzten Jahren wurde das Geld z. B. für die Gestaltung des Pausenhofes, die Einrichtung der Schülerbücherei, die Anschaffung von Lern- und Spielmaterial verwandt. Es wurden sehr gute Stühle für die Schüler angeschafft, eine leistungsstarke Musikanlage und ein e-piano.

Über die Verwendung der Elternspende entscheidet der Elternbeirat. Eine Zahlpflicht besteht nicht, ebenso bleiben die Höhe des Betrages sowie die Häufigkeit der Zahlung dem Ermessen der Eltern vorbehalten.

Sie können Ihre Spende in einem dafür vorgesehenen Briefumschlag Ihrem Kind mit in die Schule geben oder eine Überweisung mit Vordruck vornehmen.

Obwohl auf dem Briefumschlag Platz für einen Namensvermerk ist, können Sie ihn natürlich auch ohne Namen abgeben. Die Umschläge werden von der Lehrerin jeweils nach den Oster- und Herbstferien ausgegeben.

Beachten Sie bitte hierzu auch die Informationen und Aktivitäten des **Elternfördervereins** der Grundschule Kirchditmold, der sehr dazu beiträgt, dass unsere Schule wichtige Anschaffungen für die Schülerinnen und Schüler realisieren kann.

Für einen Spendenbetrag ab 50,00 € stellt der Förderverein eine Spendenquittung aus.

4. Elternsprechtage

Einmal pro Schuljahr (im Februar) findet ein Elternsprechtage nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse statt.

Sie haben dann die Möglichkeit, alle Lehrer, die Ihr Kind unterrichten, zu sprechen.

Natürlich haben Sie während des gesamten Schuljahres nach vorheriger Absprache mit dem entsprechenden Lehrer Gelegenheit zu einem Gespräch, ebenso mit der Schulleitung.

5. Erster Schultag

Den ersten Schultag (immer Dienstag nach den Sommerferien) begehen wir mit Kindern und Eltern im festlichen Rahmen.

Nach dem freiwilligen Besuch der Kirche (die Zeiten entnehmen Sie bitte der Presse oder dem Anschlag in der Kirche), suchen Sie mit Ihrem Kind den durch ein Symbol gekennzeichneten Klassenraum Ihres Kindes auf. Dort wird Ihr Kind dann von der zukünftigen Klassenlehrerin in Empfang genommen. (ab 09.45 Uhr) Sie selbst können nun in die Turnhalle gehen, in der ab 10.00 Uhr eine kleine Begrüßungsfeier stattfinden wird. **Die Plätze in der Turnhalle reichen nur für die Eltern und engste Verwandte aus!**

Die Kinder der Grundschule Kirchditmold heißen die Erstklässler mit einer kleinen Vorstellung willkommen.

Im Anschluss daran steht die „erste Unterrichtsstunde“ für die Kinder auf dem Programm.

In der Zeit von ca. 10.45 - 11.45 Uhr organisieren die Eltern der 2. Klassen eine Cafeteria für Sie, um die Wartezeit zu überbrücken. Vielleicht möchten Sie auch erste Kontakte zu anderen Eltern aus der Klasse Ihres Kindes knüpfen.

6. Ferientermine

Sommerferien 2011: 27.06.2011 - 06.08.2011

Herbstferien 2011: 10.10.2011 - 22.10.2011

Weihnachtsferien 11/12: 21.12.2011 - 06.01.2012

Osterferien 2012: 02.04.2012 - 14.04.2012

Bewegliche Ferientage:

Montag, 31.01.2011 (Beginn 2. Halbjahr)

Freitag, 03.06.2011 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, 24.06.2011 (Tag nach Fronleichnam)

Planen Sie Ihren Urlaub bitte nach den Ihnen hier vorliegenden Terminen. Nach Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist eine Beurlaubung vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die Dringlichkeit des Antrages muss schriftlich hinreichend begründet sein und der Schulleitung spätestens 8 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

7. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit.

Der Unterrichtsstoff kann durch Hausaufgaben vertieft werden, wobei die in der Schule erworbenen Fähigkeiten dabei angewandt werden.

Wichtig für das Anfertigen der Hausaufgaben ist **ein ruhiger Arbeitsplatz**, an dem Ihr Kind **ohne Störung und Ablenkung arbeiten kann**.

Im 1. + 2. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben $\frac{1}{2}$ Stunde nicht überschreiten, im 3. + 4. Schuljahr nicht länger als 45 Minuten dauern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Hausaufgabenleitfaden“ unseres Schulprogramms (auf Homepage einzusehen), oder fragen Sie bei der Klassenlehrerin nach.

8. homepage - <http://www.mergellstrasse.kassel.schule.hessen.de/>

Die Schule pflegt eine homepage, auf der Sie während des Schuljahres über Termine und aktuelle Ereignisse informiert werden und unser Schulprogramm lesen können. Nach Absprache mit der Schule haben auch Sie als Eltern die Möglichkeit, Beiträge auf der homepage zu veröffentlichen.

9. Hort

Verein betreute Grundschule Kirchditmold e. V.

Mergellstr. 41, 34130 Kassel

0561/5 21 82 69

www.kinderhort-kirchditmold.de

info@kinderhort-kirchditmold.de

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen und zur Anmeldung **direkt** an den Hort

10. Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts und ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen.

Die Klassenlehrerin führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt mit den Eltern.

Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, an sie. Die Klassenlehrerin kennt die Situation am besten und wird Ihnen daher in den meisten Fällen helfen können.

11 . Krankmeldungen

- werden nicht im Sekretariat telefonisch angenommen.

Ist ein Schüler erkrankt, so benachrichtigen Sie bitte einen zuverlässigen Klassenkameraden, der dies weitergibt.

Bis zum dritten Tag soll eine **schriftliche Krankmeldung** vorliegen.

Eine Krankmeldung könnte so aussehen:

Meine Tochter/ mein Sohn_____ konnte in der Zeit vom____bis____die Schule wegen_____ nicht besuchen.

(Datum, Unterschrift)

Sollte Ihr Kind an einem Wandertag, Tagesausflug oder gar zur Klassenfahrt nicht erscheinen, bitten wir Sie allerdings, direkt in der Schule Bescheid zu geben (auch Anrufbeantworter, Tel. 6 72 75).

12. Pausenfrühstück

Täglich wird in der Klasse am Ende der zweiten Stunde im 1. Schuljahr von 9.15 Uhr - 9.25 Uhr, ab 2. Schuljahr von 09.20 Uhr - 09.25 Uhr. gemeinsam gefrühstückt.

Ein Schulfrühstück sollte **nahrhaft und abwechslungsreich** sein.

Süßigkeiten sind **kein** Ersatz für ein gutes Frühstück!

Es sollte aber nicht zu üppig sein, da manche Kinder ihr Brot nicht aufessen. Einige werfen es dann weg, weil sie es nicht mit nach Hause nehmen wollen.

Beachten und beobachten Sie bitte daher die Essgewohnheiten Ihres Kindes.

Einige Klassenlehrer/Innen bestellen regelmäßig Mineralwasser, so dass Ihr Kind keine eigenen Getränke mit in die Schule nehmen muss. Ansonsten geben Sie Ihrem Kind bitte eine Trinkflasche mit (kein Glas, keine Trinkpäckchen).

13. Ranzen

Für die Grundschul Kinder sollten Sie einen Schulranzen (keine Schultasche) wählen.

In ihm kann man das Schulgepäck gleichmäßig auf beiden Schultern tragen; der Schüler kann so aufrecht gehen.

Viele Kinder tragen zu viel in die Schule. Dinge, die zu Hause nicht benötigt werden, werden in einem für jeden Schüler vorhandenen Schulfach aufbewahrt werden. Kennzeichnen Sie das Eigentum Ihres Kindes bitte immer mit seinem Namen! Leeren Sie von Zeit zu Zeit zu umfangreich gewordene Arbeitsmappen!

14. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Schüler, die nicht daran teilnehmen sollen, müssen durch die Eltern zum Schuljahresbeginn schriftlich abgemeldet werden.

Die freiwillige Teilnahme bedarf einer schriftlichen Anmeldung.

In der Klasse 1 + 2 erteilen wir gemeinsam Religionsunterricht; in den Klassen 3 und 4 wird jedes Kind seiner Konfession entsprechend unterrichtet (katholische und evangelische Religion).

15. Schulbücher

Alle Schüler erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit die Schulbücher (Lesebibel und Rechenbuch) unentgeltlich.

Sie werden am Ende des ersten Schuljahres dem Schüler übereignet.

Hinzu kommen noch ergänzende Arbeitsblätter, die der Vertiefung des jeweiligen Lernstoffes dienen. Da wir in den Fächern Sachunterricht, Religion, Musik nicht über geeignete Bücher verfügen, sammeln wir Anfang des Schuljahres 5 € Papiergeld ein.

Im 2.-4. Schuljahr werden den Schülern Bücher ausgeliehen. Diese Bücher bleiben im Besitz der Schule. Sollte ein Buch vom Kind stark beschädigt werden, müssen die Eltern Ersatz leisten.

Bitte versehen Sie alle Bücher mit einem Schutzumschlag!!!

16. Schulbücherei

Die Bücherei der Grundschule Kirchditmold ist im 2 Wochen- Rhythmus geöffnet. Während des Schulvormittags haben alle Schulklassen eine feste Ausleiherzeit, die von Eltern der Schule durchgeführt wird.

Für die Erstklässler beginnt der Büchereibetrieb meist nach den Herbstferien. Nach einer spielerischen Einführung haben auch sie dann die Möglichkeit, sich regelmäßig Bücher zum Lesen und natürlich zum Vorlesen auszuleihen.

17. Schulkonferenz

Neben der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat ist die Schulkonferenz ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu gestalten. Sie tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Die Schulkonferenz ist paritätisch besetzt. Aus Lehrer- und Elternschaft werden je 5 Vertreter/innen für 2 Jahre gewählt.

18. Schülerunfälle

Für alle Schüler hat die Stadt Kassel als Schulträger eine Unfall- und Sachschadenversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Schülerunfälle müssen umgehend unserem Sekretariat oder der Klassenlehrerin gemeldet werden.

Bei Unfällen während des Unterrichts, werden wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern aufnehmen, die über weiteres Vorgehen entscheiden.

Sollten wir Eltern oder andere Betreuungspersonen nicht erreichen, entscheiden wir gegebenenfalls auch über den Einsatz des Krankenwagens und Notarztes.

19. Schulweg

Den Schulweg sollte Ihr Kind in der Regel alleine bewältigen, da dies soziale Kontakte und die Selbstständigkeit fördert.

Weisen Sie es bitte auf besondere Gefahrenpunkte hin und beachten Sie, dass der kürzeste Weg nicht gleichzeitig auch der sicherste ist!!! Die Aufsicht über den Schulweg obliegt den Eltern.

Beginnen Sie schon vor dem Schulbeginn mit dem Schulwegtraining!!! Nutzen Sie dabei immer Ampel- und andere gekennzeichnete Fußgängerüberwege.

Bekleidungsstücke mit Signalfarben sowie Leuchtfarben am Ranzen machen den Schulanfänger für die anderen Verkehrsteilnehmer erkennbar und erhöhen so seine Sicherheit.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig das Haus verlässt und pünktlich in der Schule ist.

Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es nicht mit fremden Leuten geht, auch wenn diese noch so freundlich erscheinen!

Alle Gefahrenquellen können Sie und wir nicht beseitigen.

Daher ist es besonders wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen. Ein selbstsicheres Kind ist weniger gefährdet als ein überbehütetes.

Besonders kritische Situationen werden leider immer wieder durch parkende Autos im Halteverbot vor der Schule hervorgerufen. Der Lehrerparkplatz sollte nicht zum Parken, Wenden u. ä. benutzt werden, da die Kinder hauptsächlich über den Parkplatz das Schulgelände betreten und verlassen.

Aus Sorge um unsere Schulkinder bitten wir Sie nur dort zu parken, wo es erlaubt ist. Am Ende des Hochzeitsweges hinter der Schule befindet sich ein Parkplatz und Eingang zur Schule. Eine Straßenskizze ist im Sekretariat erhältlich.

20. Schulzahnarzt

Zweimal im Jahr untersucht der Schulzahnarzt alle Schüler. Sie als Eltern werden vorher schriftlich über den genauen Termin informiert.

Benachrichtigungen erhalten die Schüler, bei denen eine Behandlung erforderlich ist.

21. Stundentafel und Stundenplan

Die Stundentafel legt die Zahl der Wochenstunden für die einzelnen Schuljahre fest. Danach sollte das 1. + 2. Schuljahr 21 Wochenstunden Unterricht erhalten, das 3. + 4. Schuljahr 25 Wochenstunden.

Zusätzliche Stunden für Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden bei der Höchststundenzahl nicht berücksichtigt.

Den Stundenplan erhält Ihr Kind am ersten Schultag.

22. Unterrichts- und Pausenzeiten

(Stand: September 2010, Änderungen möglich)

1. Block: 07.50 Uhr - 08.35 Uhr
 08.35 Uhr - 09.20 Uhr (für die Erstklässler 09.15 Uhr!)

Klingelzeichen jeweils 3 Minuten vor Beginn der Stunde

Frühstückspause in der Klasse: 09.20 Uhr - 09.25 Uhr

1. große Pause: 09.25 Uhr - 09.45 Uhr

2. Block: 09.45 Uhr - 10.30 Uhr

10.30 Uhr - 11.15 Uhr

2. große Pause: 11.15 Uhr - 11.35 Uhr

3. Block: 11.35 Uhr - 12.20 Uhr

12.20 Uhr - 13.05 Uhr

Ihr Kind sollte noch vor dem Gong um 07.45 Uhr auf dem Schulhof sein und sich bei seiner Klasse anstellen. Ab 07.35 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof.

23. Verlässliche Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 gilt folgende Regelung:

„Verlässliche Schule“ bedeutet, dass bis zur sechsten Stunde keine der im Stundenplan vorgesehenen Stunden kurzfristig ausfällt. In den Zeiten des regulären Stundenplans wird Ihr Kind bei Ausfall einer Lehrkraft in der Schule betreut. **Förderunterricht, Chor und AG`s** mit teilweise flexibler Gruppengestaltung **sind von der Regelung** ausgenommen und können kurzfristig abgesagt werden.

Das Vertretungskonzept unserer Schule umfasst verschiedene Möglichkeiten, bei Ausfall einer Lehrkraft oder besonderen vorhersehbaren, wiederkehrenden Ereignissen den Unterricht für Sie und Ihre Kinder verlässlich zu gestalten.

In unserem Vertretungspool stehen fachlich versierte Kräfte zur Verfügung, die sich schon im Vertretungsunterricht bewährt haben.

Für ihre langfristige Planung erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres alle Termine, an denen von der Regelung zur „verlässlichen Schule“ abgewichen wird.

24. Zeugnisse/Noten

Das Halbjahreszeugnis im 1. und 2. Schuljahr entfällt.

Am Ende des 1. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Verbalzeugnis, welches eine Mitteilung über die Entwicklung des Kindes in diesem Jahr sowie eine ergänzende Beurteilung, z. B. über das Arbeitsverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen und über das Sozialverhalten enthält.

Am Ende der zweiten Klasse erhalten Ihre Kinder dann ihre ersten Notenzeugnisse.

Ab der dritten Klasse erhalten sie Halbjahreszeugnisse.

25. Zuckertüte

Darüber freut sich jedes Kind. Sicher auch über die Süßigkeiten darin. Zum Füllen sind aber auch die Dinge geeignet, die im Elternbrief der zukünftigen Klassenlehrerin aufgeführt werden. Oder vielleicht stecken Sie schon ein kleines Buch hinein, mit großer Schrift und Bildern, ein Kartenspiel, Knete, ein Puzzle, ein Schul-T-Shirt oder andere Dinge, die auch etwas mit dem Schulbeginn zu tun haben.

Merkblatt Infektionsschutz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch Virus bedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen), Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Eine Übersetzung in Türkisch und Russisch ist im Sekretariat erhältlich.

